

Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V.

Präsidium: Prof. Dr. Maria Wersig, Hochschullehrerin, Hannover (Präsidentin); Ursula Matthiessen-Kreuder, Rechtsanwältin, Bad Homburg; Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner, Juniorprofessorin, Rostock (Vizepräsidentinnen); Petra Lorenz, Regierungsdirektorin i.R., Sinzheim (Schatzmeisterin); **Schriftleitung:** Anke Gimbal, Rechtsassessorin, Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund e.V., Berlin.

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-3-105

100 Jahre Frauen in juristischen Berufen

Hauptziel und erster großer politischer Kampf des 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV) war es, die generelle Zulassung der zumeist promovierten Juristinnen zum Ersten und Zweiten Staatsexamen und den juristischen Berufen zu erreichen. Das „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege“ vom 11. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt 1922 I, S. 573) beseitigte endlich die formalen Hindernisse, gewährte Frauen Zugang zum Staatsexamen und schließlich zu den juristischen Berufen. Seitdem ist viel passiert – Zeit Bilanz zu ziehen, den Kämpferinnen der letzten 100 Jahre eine Bühne zu bieten und den Status quo kritisch unter die Lupe zu nehmen. Anlässlich des 100. Jahrestages 2022 führt der djb als Nachfolgeorganisation des DJV die Kampagne „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ durch, die finanziell gefördert wird durch das Bundesministerium der Justiz (BMJ).

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Jubiläumsveranstaltung am 11. Juli 2022 im Bundesministerium der Justiz

Veranstaltungsbericht

Helen Hahne

Leiterin der Kampagne, Berlin

Zum 100-jährigen Jubiläum des Gesetzes „über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege“ vom 11. Juli 1922 veranstaltete der djb am 11. Juli 2022 im Bundesministerium der Justiz einen Festakt mit Paneldiskussion und Präsentation der Ausstellung „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzmaßnahmen konnte nur eine begrenzte Anzahl Teilnehmender vor Ort im BMJ teilnehmen. Durch die hybride Ausgestaltung der Veranstaltung konnten digital jedoch eine große Menge weiterer Zuschauer*innen teilnehmen.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch Begrüßungen der Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz Dr. Angelika Schlunck und djb-Präsidentin Prof. Dr. Maria Wersig. Staatssekretärin Schlunck betonte zum Ende ihrer Begrüßung die große Aufgabe, die immer noch vor Frauen und Männern gemeinsam liege: „Sich für Gleichberechtigung einzusetzen, das kann nicht nur Aufgabe von Frauen sein. Gleichberechtigung ist deshalb eine Errungenschaft, aber auch ein wichtiger Pfeiler unseres Rechtsstaates. Und diese Errungenschaft wertzuschätzen, zu verteidigen und, wo nötig, auch auszubauen und zu festigen, das sollte uns allen ein Herzensanliegen sein.“

Prof. Dr. Maria Wersig blickte in ihrer Begrüßung auf das Jubiläum und die Motivation und Errungenschaften der ersten Juristinnen zurück und warf gleichzeitig Fragen auf, die uns heute, nach 100 Jahren Frauen in juristischen Berufen, am drängendsten beschäf-

tigen, um deutlich zu machen, warum die Auseinandersetzung mit den ersten Juristinnen und ihren Kämpfen so wichtig ist: „Wenn uns der Blick in die Geschichte etwas lehrt, dann sicherlich, dass man nie am Ziel ist. Es gibt immer den nächsten Schritt, die nächste Herausforderung – und wir müssen uns auch gegen Rückschritte und Bedrohungen für Frauen und Menschenrechte zur Wehr setzen. Deshalb ist es wichtig, dass eine neue Generation den Staffelstab aufnimmt, sich einsetzt und engagiert für eine bessere und – man muss es dieser Tage leider sagen – friedlichere Zukunft. Dazu möchte ich Sie alle auffordern und herzlich einladen.“

Darauf folgte ein Statement zur historischen Dimension der Kampagne durch Prof. Dr. Marion Röwekamp, die die Kampagne rechtshistorisch begleitet und berät. Sie bot einen spannenden Einblick in die Kämpfe der ersten Juristinnen, erst um die Zulassung zum Studium und dann um die Berufszulassung. „Wir haben Frauen, auf deren Schultern wir in diesem Kampf stehen können, und in deren Fußstapfen wir weiterhin tätig werden. Vielleicht sind die Fußstapfen grösser als unsere, aber das kann eigentlich nur ein Anreiz sein, noch mehr zu geben, uns noch stärker einzusetzen.“ Zum Schluss mahnte auch sie, dass erkämpfte Rechte immer wieder genommen werden können. Und Juristinnen und ihre Mitstreiter*innen heute wachsam sein müssen, um die erkämpften Rechte zu sichern und weiter auszubauen.

Im Anschluss daran diskutierten Rechtsanwältin Lucy Cheboult, Stefanie Otte, Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle und Prof. Dr. Maria Wersig unter der Überschrift „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen – wie weit sind wir gekommen? Perspektiven aus Justiz, Rechtswissenschaft, Anwaltschaft, Notariat und der juristischen Ausbildung“, moderiert von Dr. Helene Bubrowski, Journalistin und Juristin. Mit Blick auf konkrete Zahlen (von 24 OLG-Präsident*innen sind momentan nur 6 Frauen, in der Anwaltschaft verdienen Frauen circa 12 Prozent weniger als Männer, auf den rechtswissenschaftlichen Lehrstühlen sitzen nur 16 Prozent Professorinnen) ging es um die Frage, wie gleichberechtigt die juristischen Berufe heute wirklich sind, welche Forderungen ausstehen und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dabei ging es immer wieder auch um die Eingliederung der juristischen Berufe in gesamtgesellschaftliche Forderungen, denn aus djb-Perspektive gehören die Gleichstellung in juristischen Berufen und für Frauen insgesamt unweigerlich zusammen. Aufgeräumt wurde innerhalb der Diskussion einmal mehr mit dem Mythos, die Ungleichbehandlung würde sich durch eine progressive Gesellschaftsentwicklung einfach „verwachsen“. Diskutiert wurde deshalb auch, welche Instrumente es braucht, um wirkliche Gleichberechtigung herzustellen. Stefanie Otte formulierte dazu eine klare Forderung am Beispiel der Justiz: „Ich glaube, dass wir in ganz vielen Bereichen in der Justiz Quoten brauchen. Und dass wir ohne diese harten Faktoren nicht weiterkommen. Der Durchwachseffekt bei uns in der Justiz müsste auch viel größer sein, als er tatsächlich ist. Es wächst sich nicht allein aus.“

Außerdem wurde herausgearbeitet, dass es 100 Jahre nach der Berufszulassung nicht mehr nur um die Positionierung von Frauen in juristischen Berufen, sondern die faire und inklusi-

ve Ausgestaltung der juristischen Berufe für marginalisierte Gruppen, und vor allem Mehrfachdiskriminierte, gehen muss. Lucy Cheboult brachte es auf den Punkt: „Dass der Zustand so ist wie er ist, lehrt uns, dass es nicht ausreicht, einfach nur zu zählen, wie viele Frauen sind hier repräsentiert. Und dass wir auch nicht unterstellen dürfen, in dem Moment, in dem zwei Frauen dort sitzen, ist es ein inklusives Umfeld.“

Im Anschluss an die Paneldiskussion gab es die Möglichkeit zu Fragen aus dem Publikum. Renate Kiinast, Mitglied des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag und Rechtsanwältin, stellte zur Diskussion, was die große Frage 100 Jahre nach der Berufszulassung für Juristinnen heute sei. In ihrer Antwort brachte sie noch einmal einen der Hauptaspekte der Kampagne mit Blick auf die jüngste Generation von Juristinnen und angehenden Juristinnen auf den Punkt: „Werde ich es noch erleben, dass wirklich alle Familienformen gleichgestellt sind? Auch die Alleinerziehenden? Oder werden die zu 40 Prozent in Hartz IV verweilen? Ich denke, es gibt viel zu tun. Ich schaue aber gleichzeitig mit viel Hoffnung auf diese jungen Frauen, weil ich denke, das werden wir schon gemeinsam hinkriegen, auch weiterhin zu kämpfen.“

Ein Jubiläum mit Auftrag für die Zukunft

Genau 100 Jahre nachdem Frauen in Deutschland sich den Zugang zu beiden Staatsexamina und damit zur Berufszulassung erkämpft hatten, konnte der djb im Rahmen der Kampagne „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ bei einem ehrwürdigen Festakt den ersten Juristinnen und ihren Errungenschaften eine gebührende Bühne bieten und gleichzeitig wichtige Fragen der aktuellen Situation diskutieren. Fragen, die uns im Rahmen der Kampagne, der Arbeit des djb und gesamtgesellschaftlich lange über das Jubiläum hinaus beschäftigen werden.

Begrüßung Dr. Angelika Schlunck, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz

Liebe Frau Professorin Wersig,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
„100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“.

Diese Jubiläumsveranstaltung hat für mich persönliche Bedeutung. Und ich denke, das gilt für viele Kolleginnen, die heute hier anwesend oder virtuell zugeschaltet sind.

Hätte es das Gesetz nicht gegeben, dessen Jubiläum wir heute feiern, hätten wir heute wohl nicht die Berufe, nicht die

Laufbahnen, nicht die Karrieren wählen können, für die wir uns entschieden haben.

Es ist daher richtig und wichtig, dass wir heute an das „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege“ vom 11. Juli 1922 erinnern – und an die vielen Frauen, Juristinnen wie *Margarete Berent* und *Marie Munk*, aber auch Frauen, die keine Juristinnen waren, wie *Marie-Elisabeth Lüders*.

Sie haben diesem Gesetz den Weg bereitet und für ein pluralistisches Gesellschaftsbild gekämpft, für eine Gesellschaft, in der das Recht nicht mehr nur aus einer vorwiegend männlichen Perspektive gestaltet, angewandt und reflektiert wird.

Mindestens ebenso wichtig ist jedoch auch der Appell, der Teil der Kampagne des Deutschen Juristinnenbund e.V. „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ ist. Wir wollen reflektieren und prüfen: Was haben Juristinnen – was haben wir – seitdem erreicht? An welchen Stellen müssen wir uns weiterhin einsetzen?

Die gesetzliche Hürde mag längst überwunden sein. Gibt es aber noch andere Hürden auf dem Weg zu den juristischen Berufen, zu Karrieren in juristischen Berufen?

Wir finden Statistiken vor, die den Eindruck vermitteln können, dass es in einzelnen Bereichen wenig Hürden gäbe: So ist der Frauenanteil in der Richterschaft nahezu paritätisch. Die vom Bundesamt für Justiz herausgegebene Richterstatistik 2020 weist unter den Richterinnen und Richtern einen Frauenanteil von 47,49 Prozent aus. Damit ist sie gegenüber der vorgehenden Statistik aus dem Jahr 2018 sogar um knapp 2 Prozent angestiegen. Im juristischen Studium übersteigt der Anteil der Studentinnen mittlerweile sogar den der Studenten.

Doch der Anteil der Frauen bildet in längst nicht allen juristischen Berufsbildern die Verhältnisse aus dem Studium ab – und insbesondere nicht in den Führungspositionen. Auch in der Justiz schwindet der vergleichsweise hohe Frauenanteil, je höher wir den Blick auf der Karriereleiter nach oben richten. Bei den Bundesgerichten beispielsweise weist die vom BMFSFJ herausgegebene Statistik für 2020 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen [Anmerkung: Besoldungsgruppe R 3 bis maximal R 10] von knapp unter 35 Prozent aus.

Was sind die Gründe dafür? Und wie können wir diesen begegnen?

Der deutsche Juristinnenbund hat in seiner Einladung bereits Aspekte benannt, die es zu untersuchen gilt: Gibt es etwa diskriminierende Benachteiligungen von Frauen bei Beförderungen? Führt eine geschlechtsspezifische gesellschaftliche Rollenerwartung, die vor allem die jüngeren Frauen trifft, zu beruflichen Nachteilen, z.B. durch Eltern- und Teilzeit?

Wir müssen uns auch die Frage stellen, wie wir – gesellschaftspolitisch, aber auch als Kolleginnen, als Führungskräfte, als *Role Models* – Bedingungen schaffen können, unter denen Juristinnen sich vermehrt für Berufswege, für Führungspositionen entscheiden, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind.

Sich für Gleichberechtigung einzusetzen – das möchte ich an dieser Stelle betonen – ist keineswegs alleinige Aufgabe von Frauen und gelingt zudem nur, wenn wir vorurteilsfrei Vielfalt, Flexibilität und Transparenz akzeptieren und zulassen – nicht

nur im Beruf, sondern in allen gesellschaftlichen Prozessen und Lebenslagen.

Gleichberechtigung ist eine Errungenschaft und ein wichtiger Pfeiler unseres Rechtsstaats. Diese Errungenschaft gilt es wertzuschätzen, zu verteidigen und – wo nötig – auszubauen und zu festigen.

Um es mit den Worten der ersten Bundesministerin der Justiz, *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, zu sagen: „Wenn Frauen für mehr Gleichberechtigung eintreten, hat das nichts mit Maßlosigkeit zu tun. Das würde bedeuten, dass sie zügellos mehr fordern, als ihnen zusteht. Im Gegenteil, sie fordern ihr Recht ein.“¹

Liebe Frau Professorin *Wersig*,

dem Deutschen Juristinnenbund möchte ich heute meinen Dank dafür aussprechen, dass er sich stellvertretend für Juristinnen und für ihre Belange einsetzt.

Mit Ihrer Kampagne „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ halten Sie die Erinnerung an den Einsatz für die Gleichberechtigung wach, bieten unseren Vorreiterinnen eine angemessene Bühne und machen zugleich auf die Herausforderungen dieser Zeit aufmerksam. Das sollte uns ermutigen, den Weg zur vollen Gleichberechtigung weiter zu gehen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine gelungene und inspirierende Veranstaltung und danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Begrüßung von Prof. Dr. Maria Wersig, djb-Präsidentin, Berlin

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

Sehr geehrte Panelistinnen,

Liebe Kolleginnen und Gäste,

ich freue mich sehr, Sie heute im Namen des Deutschen Juristinnenbunds begrüßen zu dürfen. Besonders hervorheben möchte ich die heute Abend anwesende Ehrenpräsidentin des djb Dr. *Lore Maria Peschel-Gutzeit*, die virtuell anwesende Ehrenpräsidentin des djb *Renate Damm*, sowie an *Ramona Pidal* und *Margret Diwell* als ehemalige Präsidentinnen des djb.

Herzlich willkommen an die anwesenden Mitglieder des Deutschen Bundestages und an unsere Kollegin *Elke Büdenbender*.

Ich möchte dem Bundesministerium der Justiz für die Finanzierung der Kampagne 100 Jahre Frauen in juristischen Berufen danken und für die Möglichkeit, das Jubiläum hier zu feiern. Herzlich bedanken möchte ich mich bei den Kolleg*innen in der Geschäftsstelle des djb, insbesondere der Kampagnenleiterin *Helen Hahne*, sowie dem Referat D B 4 im BMJ, besonders *Alexander Grapentin*, *Diana de Almeida* und *Heike Stark* für die inhaltliche Unterstützung der

¹ Aviva Berlin, 8. März - Grund zum Feiern? - Antworten von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, 07.03.2005. Abrufbar unter: https://aviva-berlin.de/aviva/content_Public%20Affairs.php?id=1369 (16. Juni 2022).

Kampagne und vor allem der Veranstaltung heute. Wichtig ist auch ein Dank an die Technik und das Veranstaltungsmanagement.

Bedanken möchte ich mich bei meiner geschätzten Kollegin Professorin *Marion Röwekamp* für die wissenschaftliche Begleitung der Kampagne. Ohne Ihr Werk wüssten wir sehr viel weniger über unsere Vorgängerinnen.

„Wo ist das Recht der Frau?“, mit dieser Frage eröffnete eine der ersten Juristinnen Deutschlands, Dr. *Anita Augspurg*, im Jahr 1896 ihre Rede bei einem Frauenkongress. 26 Jahre sollte es da noch dauern, bis Frauen in Deutschland in juristischen Berufen arbeiten durften.

Um 1900 herrschte in Deutschland und in Europa eine Gesellschaft vor, in der Frauen der höheren gesellschaftlichen Klassen in die als weiblich definierte Privatsphäre gedrängt wurden. Die Öffentlichkeit und die akademische Berufswelt galten hingegen als männlicher Bereich. In diese Zeit fiel der Kampf der Juristinnen um die Berufszulassung.

Im Deutschen Reich blieb der Zugang von Frauen zu den juristischen Fakultäten der Universitäten daher lange versperrt. Sie konnten nur mit Ausnahmegenehmigungen als Gasthörerinnen teilnehmen. Die ersten Frauen, die Jura studierten, wie *Anita Augspurg*, gingen deshalb in die Schweiz. Erst ab 1900 öffneten sich die ersten Universitäten des Deutschen Reiches für Frauen.

Doch die angehenden Juristinnen blieben von den Staatsexamina ausgeschlossen und konnten das Studium nur mit einem juristischen Doktortitel beenden. In dieser Zeit konnten die Juristinnen ihr Wissen praktisch vor allem in den Rechtsberatungsstellen der Frauenbewegung einbringen. Das war auch sinnvoll – führte es doch zu rechtspolitischen Forderungen, weil die Probleme der Frauen offenkundig wurden.

Doch das hat ihnen – zu unserem heutigen Glück – nicht gereicht. Sie wollten als Anwältinnen, Richterinnen, Justizbeamten und Professorinnen arbeiten. Auf die Zulassung zum juristischen Studium, folgte deshalb der Kampf der Juristinnen in den einzelnen deutschen Ländern um die Zulassung zu den Examina und dem Vorbereitungsdienst.

Viel Widerstand kam insbesondere aus den juristischen Professionen selbst.

Das Aufbüumen der empörten Männer konnte die Entwicklung aber nur noch aufschieben, nicht mehr aufhalten. Die Juristinnen, der Deutsche Juristinnen-Verein (DJV) und der Bund Deutscher Frauenvereine mit vielen Mitgliedsorganisationen wandten sich beharrlich erst an die Regierung und später an die Parlamente. Im Reichstag schlossen sich die Parlamentarierinnen über ihre Partei- und Konfessionsgrenzen hinaus unter der Führung von *Marie-Elisabeth Lüders* zusammen, um für die Sache der Juristinnen zu kämpfen.

1919 ließ Preußen Frauen zur ersten juristischen Prüfung und probeweise zum Referendariat zu, langsam folgten die anderen Länder. 1921 wurde *Gustav Radbruch* von der SPD Justizminister. Er unterstützte die Berufszulassung für Juristinnen. Der Widerstand brach.

Am 11. Juli 1922 wurde das „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege“ beschlossen. Es beseitigte endlich die formalen Hindernisse

und gewährte Frauen den Zugang zu den Staatsexamina und schließlich zu den juristischen Berufen.

Im Dezember 1922 wurde *Maria Otto* als erste Rechtsanwältin Deutschlands in München zugelassen. Die erste Richterin in Deutschland war *Maria Hagemeyer*, 1928 in Bonn. In der Wissenschaft wurde als erste Juristin 1932 *Magdalene Schoch* in Hamburg habilitiert.

Für uns als Nachfolgeverein des 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Vereins, der im Kampf um die Berufszulassung einen zentralen Beitrag leistete, ist dieses Jubiläum Anlass für die Kampagne „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“. Im Rahmen der Kampagne widmen wir uns aktuell ein ganzes Jahr lang diesem für unseren Verein, Jurist*innen allgemein und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern so wichtigem Jubiläum. Ich lade Sie ein – falls Sie im Vorfeld noch keine Gelegenheit dazu hatten –, unsere hier aufgebaute Ausstellung anzuschauen, die sich diesem Thema widmet.

Unsere Kampagne soll gerade auch die nächste Generation der Jurist*innen dafür sensibilisieren, dass der Einsatz für gleichstellungsrechtliche und politische Fragen nötig und lohnend ist.

Junge Kolleginnen machen mittlerweile auch einen großen Teil unseres Verbandes aus. Es ist immer wieder erfreulich zu sehen, wie im djb Juristinnen im Studium oder am Anfang ihres Berufslebens zusammenarbeiten mit erfahrenen Juristinnen bis hin zu Frauen, die entscheidende Meilensteine der Gleichberechtigung der vergangenen Jahrzehnte mitgeprägt haben.

Zusammenarbeit – das ist eine wichtige Botschaft unserer Kampagne: sie hat uns dahin gebracht, wo wir heute sind.

Die Berufszulassung der Frauen zu den juristischen Berufen wäre nicht erfolgt, hätten sich die Juristinnen nicht über Grenzen politischer Parteien hinaus vereinigt.

1914 gründete sich der Deutsche Juristinnen-Verein e.V. in Berlin. Sein Ziel war „die Interessen, insbesondere die beruflich wissenschaftliche Fortbildung der Juristinnen zu fördern“ sowie gleiche Rechte für Frauen zu erkämpfen, namentlich die Zulassung zu den juristischen Berufen.

Der djb hat sich als Nachfolgeorganisation 1948 als „Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte e.V.“, in Dortmund gegründet. Die tatsächliche Gleichstellung aller Geschlechter in den juristischen Berufen und im Recht und Gesellschaft allgemein ist und bleibt das Ziel des djb heute.

Doch wo stehen wir auf dem Weg zu diesem Ziel? Was wurde Stand heute erreicht? Und was gilt es noch zu erreichen? Und um die Frage von *Anita Augspurg* aus dem Jahr 1896 noch einmal aufzugreifen: Wo ist das Recht der Frau? Was gibt es in Zukunft noch zu tun, bis das Versprechen der Gleichberechtigung Realität ist?

Wenn uns der Blick in die Geschichte etwas lehrt, dann sicherlich, dass man nie am Ziel ist. Es gibt immer den nächsten Schritt, die nächste Herausforderung – und wir müssen uns auch gegen Rückschritte und Bedrohungen für Frauen und Menschenrechte zur Wehr setzen.

Deshalb ist es wichtig, dass eine neue Generation den Stabstafelstab aufnimmt, sich einsetzt und engagiert für eine bessere und – man muss es dieser Tage leider sagen – friedlichere Zukunft. Dazu möchte ich Sie alle auffordern und herzlich einladen.

Ich freue mich nun auf den Vortrag und die Paneldiskussion.
Vielen Dank.

Statement von Prof. Dr. Marion Röwekamp, Rechtshistorikerin, Mexiko-City, Mexiko

Guten Abend, ich freue mich sehr, heute hier zu sein und mit Ihnen, die hier im Justizministerium sind sowie denen, die online dabei sind, für uns Juristinnen einen sehr besonderen Moment zu feiern. Wir feiern, dass heute vor genau 100 Jahren mit dem „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege (Reichsgesetzblatt 1922 I, S. 573)“ vom 11. Juli 1922 Frauen zu den juristischen Staatsexamina zugelassen wurden. Ohne dieses Gesetz würden die meisten von uns heute hier nicht sitzen und ich könnte hier nicht stehen. Wir können uns kaum noch vorstellen, dass es nicht selbstverständlich ist, dass Frauen frei entscheiden, dass sie Jura studieren und dann als Anwältinnen, Richterinnen, Wissenschaftlerinnen, Professorinnen, Justizbeamteninnen arbeiten können. Dass Frauen als Juristinnen das Recht mitgestalten, leben und verändern können. Aber genau das war bis vor 100 Jahren der Fall. Frauen konnten zwar seit Öffnung der Universitäten je nach deutschem Staat ab 1900 an den Rechtsfakultäten studieren, sie konnten aber nicht an den Staatsexamina sowie dem Referendarsdienst teilnehmen, das bedeutet nur sehr beschränkt in juristischen Berufen arbeiten.

Wir feiern also, dass Frauen vor 100 Jahren auch in Deutschland nach langen Bemühungen wie in den meisten anderen „zivilisierten Staaten“ oder „Kulturstaaten“, wie man es damals nannte, nun als Juristinnen arbeiten durften. Tatsächlich war das deutsche Gesetz im europäischen Vergleich etwas Besonderes. Denn in vielen anderen Ländern, auf die damals im Vergleich verwiesen wurde, durften Frauen als Rechtsanwältinnen arbeiten, nicht aber als Staatsbeamteninnen oder gar als Richterinnen. In Deutschland gab und gibt es allerdings die Ausbildung zum Einheitsjuristen, sie garantierte, dass Frauen ab 1922 theoretisch in allen Berufen tätig werden konnten, und sie wurden es mit Abstrichen auch. In den meisten anderen Ländern war die juristische Ausbildung allerdings nicht so in der Hand des Staates wie in Deutschland,

sodass die Rechtsanwaltskammern nach einem Hin und Her mit dem Staat im Grunde selbst darüber entscheiden konnten, wen sie zulassen wollten. Die Hindernisse waren also nicht ganz so hoch gesetzt wie in Deutschland und Österreich und seinen Kronländern. Es gab in Weimar also schnell nicht nur Anwältinnen – der Beruf, in den die meisten der Weimarer Juristinnen arbeiteten – sondern auch Richterinnen. Das bedeutete, dass der vermeintliche Nachzügler Deutschland mit der Zulassung von Frauen zu allen juristischen Berufen eine Form von Vorreiter wurde, was die Beschäftigung von Frauen in der Justiz im Zwischenkriegseuropa angeht. In wenigen Ländern wie Polen und der Tschechoslowakei sowie kurz in Spanien arbeiteten auch Frauen in der Justiz, aber es handelte sich wirklich um eine Ausnahme.

Wir feiern aber auch, was die Juristinnen in diesen vergangenen 100 Jahren für uns erkämpft haben. Um den Kontext dieses Kampfes beurteilen zu können, müssen wir ein bisschen in die Vergangenheit schauen, um ihn richtig kontextualisieren zu können.

Ein Rückblick auf die ersten Juristinnen

Vor 100 Jahren befanden wir uns am Ende des Ersten Weltkrieges, der von vielen Zeitgenoss*innen als die große Zeitenwende des 20. Jahrhunderts empfunden wurde, mehr als der Zweite Weltkrieg, den wir im Nachhinein als den großen Bruch in der Deutschen Geschichte sehen. Vor 100 Jahren begann das Deutsche Reich, gezwungen durch die Alliierten, den Versuch, seine erste Demokratie zu gestalten. 1918/1919 war nicht nur der große Krieg zu Ende, eine Revolution fand statt und die erste demokratische Regierung übernahm nach der Abdankung des Kaisers unter der Führung der Sozialdemokraten auch den Versuch, Frauen erstmals gleiche Rechte zu verleihen. Frauen erhielten 1918 das Wahlrecht und 1919 wurden die ersten Gleichheitsrechte für Frauen in die Weimarer Verfassung aufgenommen. Frauen waren also das erste Mal zumindest grundsätzlich gleichgestellt. Mit dem Argument, dass Frauen nun volle Staatsbürgerinnen seien, zogen sie aus, um sich auch die schon länger ersehnte Zulassung zu den juristischen Berufen zu erkämpfen. Über die genauerer Umstände des Kampfes möchte ich heute nicht lange reden, dazu finden wir viele Informationen in der Ausstellung, die draußen zu besichtigen ist. Nur so viel dazu: Der 1914 gegründete Deutsche Juristinnen-Verein, die Vorgänger-Organisation des Deutschen Juristinnenbunds, kämpfte gemeinsam mit den deutschen Frauenbewegungen sowie den ersten Parlamentarierinnen fraktionsübergreifend sehr geschickt für eine Öffnung nicht nur der juristischen Berufe, sondern auch für die Teilnahme von Frauen als Laienrichterinnen und Schöffinnen. Es stellte sich heraus, dass sie mit diesen beiden Kämpfen erfolgreich waren. Das war aber in dem großen Bild des Kampfes um gleiche Rechte von Frauen in der Weimarer Republik eine Ausnahme, obwohl die Juristinnen sofort begannen, sich mit Sachwissen und hohem Engagement diesem Anliegen zu widmen. Juristinnen wie Dr. Marie Munk, Dr. Margarete Berent, Dr. Emmy Rebstein-Metzger schrieben Stellungnahmen für die Frauenbewegung, veröffentlichten in juristischen Fachblättern sowie denen der Frauenbewegung und prägten den juristischen Diskurs der Weimarer Jahre mit. Dieser wurde seitdem nie mehr so lebhaft und offen wie in diesen Jahren. Noch heute schauen

die Jurist*innen in Bemühungen um zeitgenössische Lösungen im Recht und im Bewusstsein der großen gesellschaftlichen Transformation sowie der vielen globalen Krisen, auf die Debatten in der Weimarer Republik. Für mich ist das faszinierend, einerseits, weil es zeigt, was für eine ungewöhnliche geistvolle Zeit das war, voller neuer Ideen und Möglichkeiten. Bis wir einen sehr großen Teil dieser Geister im Nationalsozialismus vertrieben haben. Aber es zeigt leider auch, dass weder die Bundesrepublik noch die DDR Vergleichbares hervorgebracht haben. Es gibt offenbar wenige große Juristen der Nachkriegszeit, auf deren Vorarbeiten man sich beziehen könnte, um die anstehenden Krisen zu meistern. Es ist also auch eine Langzeitwirkung der Vertreibung, dass wir nun nicht nur im Recht ideen- und mutlos dastehen, wie wir mit den bevorstehenden Transformationen und Krisen umgehen sollen.

Kämpfe im Familienrecht

In dieser intellektuell gesehen reichen Zeit haben die Juristinnen nun nicht nur die Grundlagen dafür gelegt, dass wir heute speziell in den juristischen Berufen arbeiten können, sondern sie haben auch die Basis dafür geschaffen, dass wir überhaupt arbeiten können, wenn wir verheiratet sind. Das war bis 1957 nicht der Fall. Wir hätten unsere Ehemänner dazu um Erlaubnis bitten müssen, genauso für andere Vertragsabschlüsse, die über Geschäfte für die Führung des Haushalts hinausgingen. Wir hätten uns nur schwer scheiden lassen können. Das Unterhaltsrecht hätte übel für uns ausgesehen, wenn wir laut Gericht schuldig an der Scheidung gewesen wären, und unsere Kinder wären im Wesentlichen beim Vater geblieben. Ich vereinfache das Bild, aber es stimmt von der Sache her. Diese heute auch nicht mehr vorstellbare Rechtssituation gingen die Juristinnen sofort an und entwickelten in der Weimarer Republik die juristischen Reformmodelle, die sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR erneut vor allem von Juristinnen umgesetzt worden sind. Erneut mit großem Widerstand der Kirchen, der Juristen und generell der Männerwelt. Zu stark war und ist die Idee der Aufteilung der Geschlechterarbeit in Aufgaben für den Mann in der Öffentlichkeit und die der Frau im Haus. Erst in den 1970er Jahren wurde diese Diskriminierung von Frauen in der Familie abgeschafft. Die Folgen spüren wir allerdings bis heute. In der Pandemie wurde sehr schnell deutlich, wer für die zu Hause bleibenden Kinder verantwortlich war. In einer Studie vom Anfang der Pandemie gaben die meisten Väter an, dass sie eher noch weniger an der Betreuung der Kinder teilnahmen als vor der Pandemie. Hier müssen genau wie in anderen Gebieten noch einige Stellschrauben gedreht werden, um die weiterhin bestehenden konkreten rechtlichen Benachteiligungen von Frauen, vor allem von alleinerziehenden Frauen, rechtlich angehen zu können. Und um die vielen strukturellen Benachteiligungen beseitigen zu können.

Wie viel sind 100 Jahre?

Die ersten Juristinnen waren aber nicht nur im Familienrecht tätig, sondern in jedem einzelnen Rechtsgebiet, in dem sie eine Diskriminierung der Frau im Recht ausfindig machten. In der Weimarer Republik sind sie in fast allen dieser Bemühungen gescheitert. Im Grunde ist das Gesetz von 1922 im Vergleich zu den sonstigen Gleichheitsrechten von Frauen also eine positive

Ausnahme, die wir heute feiern können. Verglichen mit den sonstigen Gleichheitsrechten für Frauen sind also 100 Jahre eine lange Zeit. Gleichheit in der Familie feiert noch nicht einmal 50 Jahre.

Die Bemühungen um gleiche Rechte haben die Juristinnen in den ganzen 100 Jahren fortgesetzt, unter ihnen vor allem der djb und der Feministische Juristinnentag. Und das haben sie in den Jahren seit ihrer Gründung auch richtig gut und erfolgreich getan. Wir haben Frauen, auf deren Schultern wir in diesem Kampf stehen können, und in deren Fußstapfen wir weiterhin tätig werden. Vielleicht sind die Fußstapfen größer als unsere, aber das kann eigentlich nur ein Anreiz sein, uns noch stärker einzusetzen. Wir alle wissen, wie einfach es auch ist, gewonnene Rechte wieder zu verlieren. Auch das hat uns die Pandemie gezeigt. In den schnell zustande gekommenen Krisenentscheidungsgremien fehlten – oh welche Überraschung – wieder die Frauen. Über den gesellschaftlichen Unwillen und die Aggressionen, die bei der Erwähnung des Themas „Gender“ einhergeht, muss ich wohl kaum sprechen. Sowohl von den Angriffen vor allem von rechts, aber auch aus der Mitte der Wissenschaft, in der Frauen übrigens immer noch nicht angekommen sind. Mit unserer Anzahl von Frauen als Professorinnen bilden wir europaweit nur noch gefolgt von Frankreich das Schlusslicht. Debatten werden in der Wissenschaft oft emotional geführt statt rational. Damit wird aber nicht nur Forschung behindert, sondern es ist ein Zeichen für eine nicht gesunde Demokratie. Es ist ein Zeichen für eine zunehmende Unfähigkeit, offene und tolerante Debatten zu führen. Wir leben also nicht nur in einer Zeit, in der wir Frauenrechte oft mehr verteidigen müssen, als dass wir sie ausbauen können, sondern in der wir sehen, dass bereits gewonnene Rechte in der Demokratie von uns allen gemeinsam demontiert werden. „Der Preis der Freiheit ist ewige Wachsamkeit,“ heißt es. Wir müssen nun wachsamer sein denn je, obwohl und gerade weil wir als Menschheit nun Aufgaben lösen müssen, die eine weltweite enge Zusammenarbeit erfordern. Dies in einer Zeit wiedererwachender Nationalstaaten und Kriege um eine Neuordnung von nationalen Grenzen. Die Anzahl der Baustellen ist riesig.

Wenn wir nun noch den Global Gender Gap Report des World Economic Forums zu Rate ziehen, lernen wir, dass es nach dem jetzigen Tempo noch über 130 Jahre dauern wird, bis Frauen gleichberechtigt sind. Setzen wir den Beginn des Kampfes von Frauen um gleiche Rechte etwa auf die 1890er Jahre fest, befinden wir uns heute also circa in der Mitte dieses Zeitraums, der sich dann insgesamt auf ca. 260 Jahren beläufen würde. Das ist ernüchternd, aber die vielen Baustellen, die ich gerade angedeutet habe, sind eben auch Teil der Diagnose. Gemessen daran können wir aber auch umso stolzer sein, auf das, was wir erreicht haben. Wir stehen nur eben noch lange nicht am Ende des Kampfes, sondern wir müssen, wie ein Freund aus Medellín, Kolumbien, das sagte, sein wie ein Kaninchen: mit einem offenen Auge und dem anderen noch weiter offen, um diese Rechte zu erhalten und weiter auszubauen. Also lassen Sie uns heute Abend nun diesen Sieg der Juristinnen, unseren Sieg mit offenen Augen feiern. Mit einem strahlend offenen Auge und einem noch offeneren, wachsamen Auge!

100 Jahre Frauen in juristischen Berufen – 5 Dinge, die ich aus der Diskussion im Rahmen der Festveranstaltung am 11. Juli 2022 im Bundesministerium der Justiz als junge Juristin mitnehme

Lucie Schultz

Rechtsreferendarin, Freiburg, zurzeit Wahlstation in der djb-Geschäftsstelle, Berlin

1. Was heute progressiv erscheint, könnte in 100 Jahren Konsens sein

Vor der Veranstaltung wusste ich nicht, dass unter anderem der Deutsche Richterbund vor 100 Jahren erheblich gegen das „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege“ vom 11. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt 1922 I, S. 573) Stellung bezogen hatte. Die Stellungnahmen lesen sich aus heutiger Sicht fast wie Satire. Man könnte lachen, wenn es nicht so bitter wäre. Ich wünsche mir, dass Positionen wie „es gibt nicht genügend qualifizierte Frauen, um Frauenquoten zu erfüllen“ in 100 Jahren nicht nur bei Feminist*innen, sondern in der gesamten Gesellschaft nur noch für Kopfschütteln sorgen.

2. Stillstand ist Rückschritt

Wenn ich mich bei Univeranstaltungen oder in der Referendariats-AG umgesehen habe, habe ich in mehr weibliche als männliche Gesichter geschaut. Bereits seit einigen Jahren sind über 50 Prozent der Jurastudierenden weiblich. Es ist jedoch kein Selbstläufer, dass sich diese Entwicklung mit einigen Jahren Verzögerung auch beim weiblichen Anteil in der Professor*innenschaft und in Führungspositionen fortsetzt, das zeigen Zahlen dazu. Wir dürfen uns daher auf den Erfolgen der Vergangenheit nicht ausruhen. Rechte können auch wieder genommen werden, wie die Verdrängung von Frauen aus der

juristischen Praxis in der Zeit des Nationalsozialismus gezeigt hat. Das Jubiläum ist daher nicht nur Anlass zur Freude, sondern zugleich Aufruf zur Weiterarbeit.

3. Der Teufel steckt im Detail

Diskriminierung ist dann besonders gefährlich, wenn sie unbewusst erfolgt, denn die Bekämpfung der Diskriminierung erfordert dann einen weiteren Zwischenschritt, die Erkenntnis. Ich war schockiert von dem Beispiel, dass eine junge Anwältin als „meine Angestellte“ vorgestellt wird und ein gleichrangiger Anwalt als „Kollege“. Wichtig ist das Sichtbarmachen dieser strukturellen Probleme. Wenn alle Beteiligten zur Selbstreflexion angeregt werden, ist mehr erreicht als durch einen erzieherischen Vorwurf.

4. Bei aller Kritik – die Juristerei bleibt ein spannendes Berufsfeld

Als Frau in einer männerdominierten Welt braucht es mitunter ein dickes Fell und doch darf man beim persönlichen Kampf gegen patriarchale Strukturen die Liebe zur Sache nicht vergessen. Die Panelistinnen aus Justiz, Anwaltschaft und Wissenschaft machen Ihren Job verdammt gerne, das merkte man Ihnen an. Diese Freude am Beruf war für mich ansteckend und lässt mich positiv auf den anstehenden Berufseinstieg blicken.

5. Female Empowerment ist eine echte Bereicherung

Neu war mir das nicht – aber es hat sich nochmals bestätigt. Der Input war mitunter unbequem, aber er hat im richtigen Maße für eine „Aufbruchstimmung“ gesorgt. In einer perfekten Welt kann man selbst nichts mehr bewirken. Der djb und die Gäste des Abends werden sich weiter für Gleichberechtigung einsetzen – im kleinen und im großen Rahmen. Ich bin daher insgesamt bestärkt aus dem Abend herausgegangen.